

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Mütze

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Geldwäsche wirksam bekämpfen statt Nutzung von Bargeld beschränken
(Drs. 17/10004)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Barzahler sind keine Verbrecher (Drs. 17/10007)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Harald
Schwartz u. a. und Fraktion (CSU)**

Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen (Drs. 17/10030)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schön, dass der Ministerpräsident auch zugegen ist. Das zeigt, wie wichtig ihm das Bargeld in den Händen der Bürgerinnen und Bürger ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dostojewski hat mal gesagt: "Geld ist geprägte Freiheit." Das hat er gesagt, als er aus dem Gefängnis gekommen ist und gespürt hat, was für eine Macht in seiner Hand war. Er konnte wieder selbst mit Bargeld bezahlen, er konnte selbst über sein Leben entscheiden. Er konnte kaufen, was er wollte, möglicherweise noch nicht, wann er wollte – das war eine andere Zeit –, aber er konnte dies tun, ohne überwacht zu werden.

Bargeld heißt also, die Freiheit zu haben, eigene Entscheidungen mit seinem eigenen, ersparten, erwirtschafteten, erarbeiteten Geld, wie auch immer, treffen und tun zu können, was man will, wann man will, wo man will. Bargeld schützt Bürgerinnen und Bürger vor Entmündigung. Die Unternehmen stehen schon lange bereit. Kartenunternehmen träumen von der Cashless Society. Banken wollen Smart Data. Händler wüssten gern noch mehr über ihre Kunden. In der Automobilbranche reden wir schon lange über Smart Cars. Schon lange wird hier die Brücke zu den Kundendaten gesucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschussvorsitzende Huber ist jetzt nicht da. Er und ich erinnern uns noch an 1984. Wir sind in dem entsprechenden Alter. Einige hier sind zu jung dafür und waren damals noch kleiner. Karlsruhe hat damals, vor mehr als 30 Jahren bei der Volkszählung entschieden, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben. Das heißt: Ohne konkreten Anlass darf der Staat seine Bürgerinnen und Bürger nicht überwachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Plan der Europäischen Zentralbank und unseres deutschen Finanzministers, dass Bürgerinnen und Bürger ab 5.000 Euro eine Papierspur hinterlassen müssen, widerspricht diesem Rechtsgrundsatz grundlegend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, hält die Beschränkung des Bargeldeinsatzes sogar für verfassungswidrig. Sie wäre, so sagt er, ein Eingriff in die Vertragsfreiheit und die Privatautonomie. Eine Bargeldobergrenze stellt die Bürgerinnen und Bürger sozusagen unter Generalverdacht: Wenn du irgendetwas, das mehr als 5.000 Euro kostet, bar bezahlst, stimmt etwas mit dir nicht; wo hast du denn dieses viele Geld her? – Das kann nicht sein. Das ist eine unfassbare allgemeine Kriminalisierung der Bevölkerung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bargeld funktioniert immer, egal, ob Sie dem Bettler oder der Bettlerin einen Euro geben, ob Sie sich ein Eis kaufen, ob Sie sich ein Auto kaufen. Das funktioniert immer.

Aber funktioniert es auch ohne Strom? Funktionieren Kreditkarten, Online-Banking und Bitcoins auch so? – Lesen wir nicht allwöchentlich, dass irgendwo Online-Konten geknackt werden, Bitcoins sowieso nichts wert sind und Kreditkartenkonten gehackt wurden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können es sich selber ausmalen, was sicher ist, das Bargeld in Ihrer Hand oder das, was die Unternehmen gerne für Sie hätten.

Was sind denn die Begründungen dafür, dass man jetzt Bargeldobergrenzen einführen und zum Beispiel den 500-Euro-Schein abschaffen will? – Sie lauten: Es geht um die Bekämpfung des Terrorismus und der Geldwäsche. Gibt es jedoch einen Beweis dafür, dass wir dadurch davor geschützt werden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, den gibt es nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen gar nichts über Verbindungen und einen Informationsaustausch, weil es diese nicht gibt.

Unsere Kollegen im EU-Parlament und im Bundestag haben bei der Bundesregierung nachgefragt: Wie sieht es aus? In wie vielen Fällen wurden Gelder hinterzogen? Wie viele eingefrorene Guthaben aufgrund des Verdachts auf Terrorismus oder Geldwäsche gibt es? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie wissen es nicht. Wie hoch ist die Summe, die man wegen möglicher Geldwäsche eingefroren hat? – Es geht um 5.800 Euro. Sie können die Anfrage gerne bei uns einholen. Bis jetzt sind 5.800 Euro wegen Geldwäsche oder Terrorismusverdacht in Deutschland eingefroren worden. Ich dachte, wir bewegen uns im Milliardenbereich. Die Katze beißt sich hier aber in den Schwanz: Man weiß überhaupt nicht, worum es geht, beschränkt aber die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem ist es nicht so, dass wir noch keine Bargeldobergrenzen haben. Sobald Sie 10.000 Euro auf das Konto Ihrer Bank einzahlen, müssen Sie sagen, woher Sie das Geld haben. Sobald Sie mit 10.000 Euro in der Tasche in die EU einreisen, müssen Sie sagen, woher Sie das Geld haben. Es gibt also schon diese Bargeldobergrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Geben Sie den Handelnden, der EZB, der Europäischen Kommission und der Staatsregierung in Verbindung mit Ihrer Vertretung in Berlin – schließlich arbeitet Minister Schäuble auch daran –, einen klaren Hinweis: Wir wollen das nicht. Ich hoffe, wir stimmen überein und ziehen an einem Strang. Ich bin guter Hoffnung; denn Finanzminister Söder hat das getan. Sein Statement in der "Bild" konnte man nicht übersehen. Deshalb sage ich: Lassen Sie die Finger von Bargeldobergrenzen! Kümmern Sie sich lieber um eine bessere Vernetzung derjenigen, die an der Terrorismusbekämpfung arbeiten. Lassen Sie die Finger weg vom Bargeld. Bargeld bedeutet Freiheit. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich diese Freiheit nicht nehmen lassen. Wir wollen sie darin auch nicht beschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Nun fordert die Bundesregierung also doch eine Obergrenze. Unter dem Begriff "Obergrenze" kann man sich momentan Verschiedenes denken. Für was fordert die Bundesregierung eine Obergrenze? – Eine Obergrenze für den Bargeldzahlungsverkehr. So ähnlich stand es vor Kurzem in einer großen Münchner Zeitung. Aus unserer Sicht ist die Obergrenze von 5.000 Euro, von der man momentan spricht, nur der Anfang des Problems. Wieso der Anfang? – Wahrscheinlich handelt es sich nicht um das große Ziel, sondern um ein Etappenziel, um uns lang- und mittelfristig in eine bargeldlose Welt zu führen.

Fraglich ist, ob eine bargeldlose Gesellschaft gut ist oder nicht. Ich denke an die Zeit zurück, als ich ein kleiner Bub war. Viele in diesem Haus sind schon ein wenig älter als ich und wissen das auch noch. Was hatten wir damals an Bargeld in den Taschen? – Das waren Münzen: Fünferl, Zehnerl und Fuchzgerl. Als kleiner Kerl war man stolz,

wenn man mit einem Zehnerl zum Kaugummiautomaten gegangen ist und sich etwas herausgeschmissen hat, nach dem Motto: Wenn du Geld hast, kannst du dir was kaufen. Wenn du kein Geld hast, kannst du dir nichts kaufen. Zu meiner Zeit war das die erste Heranführung der jungen Leute an das Bargeld. Ist es angesichts dieser schönen Erinnerungen unser Ziel, den jungen Leuten das Bargeld zu nehmen?

Wir reden derzeit, auch wenn es nicht im Antrag steht, nicht nur über die Bargeldobergrenze, sondern auch von der leider wahrscheinlichen Abschaffung der 500-Euro-Note. Vor Kurzem ist in einer Zeitung der Bundesbankpräsident Jens Weidmann mit der Frage zitiert worden: "Glauben Sie, dass kriminelle Handlungen deshalb unterbleiben, weil es den 500-Euro-Schein nicht mehr gibt?" Wer glaubt das wirklich? Vorhin haben wir schon gehört, dass 5.800 Euro eingefroren worden sind – mehr nicht. Der Herr Präsident hat weiter gesagt, dass ein Bargeld-Aus für ihn fatal wäre. Laut einer Umfrage fordern fast 80 %, genauer 79 % unserer Bundesbürger, dass das Bargeld erhalten bleibt. Warum muss man das Geld erhalten? – Die Antwort habe ich am Ende meiner Rede als Zitat aufgeschrieben. Mein Vorredner, Thomas Mütze, hat es schon erwähnt: Geld ist geprägte Freiheit. Das sagte Dostojewski vor rund 200 Jahren. Mittlerweile bedeutet Geld geprägte und gedruckte Freiheit.

Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, weil die Kernaussage lautet: Die Staatsregierung und die Bundesregierung – die Union und die SPD haben wesentlich mehr Einfluss auf die Bundesregierung – werden aufgefordert, von diesen unsinnigen Plänen Abstand zu nehmen. Des Weiteren wird im Antrag der GRÜNEN gefragt, ob ein Geldwäschegesetz länderübergreifend etwas erreichen könnte. Das wäre unser Ziel. Allerdings wissen wir, dass nicht alle Länder denselben Standard haben – technisch oder weil sie nicht mögen. Das ist jedoch ein Ziel, das wir durchaus unterstützen.

Ich komme noch einmal auf das Bargeld zurück. Wenn kein Bargeld mehr da ist – das ist schon erwähnt worden –, ist die Frage: Was machen wir mit Trinkgeldern, Spenden an Obdachlose oder bei Stromausfall? Vielleicht steht man vor der Toilette und hat

dann möglicherweise keine Münzen mehr zur Verfügung, damit diese funktionsfähig ist. Das kann wirklich nicht unser Ziel sein. Mich macht die Frage nachdenklich: Was passiert, wenn es überhaupt kein Bargeld mehr gibt, sondern alles elektronisch gezahlt wird? – Das ist natürlich der erste Schritt in eine totale Überwachung. Damit wären wir beim Thema Verbraucherschutz. Als Verbraucherschützer stehe ich hier. Die Daten über unser Konsumverhalten werden von irgendwem gespeichert. Wer hat Zugang zu diesen Daten? Wer weiß, was wir wann, wie und wo kaufen? Wenn jemand heute die berühmte Zahnpasta an der Kasse mit der Scheckkarte bezahlt, ist das seine persönliche Entscheidung. Viele Leute sind jedoch bereits Opfer von Kreditkartenbetrug oder bargeldlosem Zahlungsverkehr geworden. Diese Leute sind für dieses Thema sehr sensibilisiert und gehen wieder zurück zum Bargeld.

Wichtig ist, dass die Freiheit des Einzelnen gewahrt bleibt. Ich habe vorhin das Konsumverhalten genannt. Deshalb müssen wir uns alle zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Bargeld für unsere Verbraucher erhalten bleibt. Die Freiheit der Bürger muss geschützt werden. Außerdem müssen die jungen Leute noch einen Bezug zu dem Geld haben, das sie bar in der Tasche haben. Sie sollen nicht auf fiktive Zahlen hereinfallen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Liebe CSU-Kollegen, unsere Anträge sind fast wortgleich. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag auch zustimmen werden. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Weidenbusch für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alles, was Herr Kollege Thomas Mütze und Herr Kollege Nikolaus Kraus gesagt haben, trifft auch aus Sicht der CSU in vollem Umfang zu.

Ich erzähle Ihnen einmal ein persönliches Erlebnis als Beispiel. An einem Samstagvormittag bin ich an der Kasse eines Hotels gestanden und wollte mit meiner Kreditkarte die Urlaubsrechnung von meiner Frau und mir bezahlen. Und das ging einfach nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ungedeckt?)

Da denkst du im ersten Moment: Ungedeckt! Du willst 5.000 Euro für eine Hotelrechnung ausgeben, und dann ist die Karte ungedeckt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): 5.000 Euro?)

– Herr Pfaffmann, wenn Sie schon ein Späßchen machen, dann mache ich auch eins.
– Dann drehst du deine Kreditkarte um. Da steht eine Nummer drauf, bei der du anrufen kannst, wenn es irgendein Problem gibt. Ich rufe also bei dieser Frankfurter Nummer, also beim Kreditkartenservice der betreffenden Kreditkartenfirma, an. Dann kam die Ansage: Unsere Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Bitte wenden Sie sich an unser Personal am kommenden Montag ab 08.00 Uhr.

Das ist der Moment, in dem es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder die Leute vom Hotel glauben dir, dass du deine Rechnung irgendwann zahlen wirst, oder du kannst mit Bargeld bezahlen. Jedem, der so etwas einmal erlebt hat, wird klar, welche Bedeutung das Bargeld hat und warum wir keine totale Überwachung aller Bargeldströme brauchen. Aus diesem Grunde wird die CSU-Fraktion, was Sie nicht überraschen wird, ihrem eigenen Dringlichkeitsantrag zustimmen. Die CSU-Fraktion wird ebenfalls dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Beim Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN haben wir das Problem, dass dieser Antrag ein arger Huckepack-Antrag ist, lieber Thomas Mütze. Alles, was du gesagt hast, hat den Satz 2 dieses Antrags betroffen, den wir voll mittragen. Dieser Antrag bezieht sich jedoch insgesamt darauf, dass die Staatsregierung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung einen verpflichtenden Austausch von Informationen zwischen

den Sicherheitsbehörden und Europol herbeiführen soll. Ich bin seit fast vier Jahrzehnten in der Politik. Davon begleiten mich die GRÜNEN seit dreieinhalb Jahrzehnten. Dass die CSU einmal einen Antrag der GRÜNEN ablehnen muss, weil darin der Datenschutz nicht ernst genug genommen wird, habe ich nicht erwartet.

(Beifall bei der CSU)

Hintergrund ist folgender: Die Bundesrepublik Deutschland liefert alle Daten, sofern dies mit dem Datenschutz vereinbar ist, an Europol. Viele andere Länder tun dies ebenfalls. Wir haben innerhalb der Europäischen Union überhaupt keinen Zweifel daran, dass alle diese Länder gutwillig sind. Allerdings gibt es Staaten, die einfach technische Probleme bei der Übermittlung dieser Daten haben. Diese Länder sind dabei, die entsprechenden Probleme zu bewältigen. Die CSU ist nicht der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, diese Länder zu schurigeln, weil sie dafür Zeit brauchen. Die CSU kann also dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN wegen des ersten Satzes nicht zustimmen. Der Satz 2 dieses Antrags entspricht glasklar der Meinung der CSU. Das kommt in unserem Dringlichkeitsantrag auch zum Ausdruck.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie können nachvollziehen, dass wir, wie immer, die Interessen der Menschen vertreten, wie es auch in Satz 2 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags und im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einschränkung von Bargeldgeschäften steht morgen zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Bundestages. Hier geht es einfach darum, dass eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Deshalb muss sich der Bundestag damit

beschäftigen. Dort wird auch die Entscheidung fallen, um die es heute hier geht. Die Regierungsparteien sind bestrebt, eine einheitliche Lösung mit allen EU-Staaten zu finden.

Das Vorhaben, Bargeldgeschäfte einzuschränken, ist weder unbekannt noch neu. Etliche Staaten der EU praktizieren dies bereits, beispielsweise Frankreich und Italien. Allerdings erkennt man durch die Einschränkungen, die dort vorgenommen wurden, für den angestrebten Zweck keinen Erfolg. Die Franzosen haben eine Grenze von 3.000 Euro beschlossen. Trotzdem kam es dort zu einer Terrorismus-Finanzierung auf unterschiedlichsten Wegen. Die Franzosen haben die Grenze jetzt auf 1.000 Euro abgesenkt. Wenn wir uns die Korruptionsstatistiken der Länder ansehen, stellen wir fest, dass dort, wo solche strengen Regelungen bestehen, zum Beispiel bei der Korruptionsbekämpfung nichts erreicht wurde.

Vorab sollten wir uns vergegenwärtigen, dass es nicht nur ein verfassungs- und verwaltungsrechtlicher, sondern auch ein politischer Grundsatz sein muss, dass der Staat die Handlungsfreiheit seiner Bürger nur dann einschränken darf, wenn damit höhere oder höherwertige rechtsstaatliche Ziele erreicht oder geschützt werden können. Dies erfordert die Benennung dieser Ziele, die Überprüfung der Tauglichkeit der gewählten Mittel, hier die Einschränkung von Bargeldgeschäften über 5.000 Euro, sowie die Überprüfung der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Trotz der sehr schnell entbrannten öffentlichen Debatte ist die Diskussion darüber noch lange nicht abgeschlossen. Jeder, der sich mit dieser Problematik näher beschäftigt, erkennt, dass das Verbot von Bargeldgeschäften von vielen als Einstieg in die völlige Abschaffung des Bargelds verstanden wird. Da mit der Einschränkung der Bargeldgeschäfte die Frage der Abschaffung des Bargelds verquickt wird, wie das heute bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN herauszuhören war, möchte ich für die SPD-Fraktion klarstellen: Eine völlige Abschaffung des Bargeldes lehnen wir alle miteinander ab, und mit uns ein Großteil der Öffentlichkeit. Die Gründe, deren es viele gibt, wurden im Wesentlichen genannt.

Wir wollen nicht den gläsernen Bürger. Das kommt auf keinen Fall infrage. Big Data muss eingebremst werden. Wir wollen auch nicht, dass die Einführung von Negativzinsen auf Geldanlagen auf diese Weise alle Bürger trifft. Die Bürger dürfen einer Negativzinspolitik, die kommen könnte, nicht hilflos ausgeliefert sein.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt für die Abschaffung der 500-Euro-Scheine. Heute wurde bereits dargestellt, dass diese Abschaffung kaum den gewünschten Erfolg haben dürfte. Im Gegenteil, diese Abschaffung schürt vorhandene Ängste. Viele glauben nämlich, dass mit der Abschaffung dieses Scheins der erste Schritt zur Abschaffung des Bargelds überhaupt getan würde. Wir sind gegen diese Abschaffung. Die EZB ist hier in der Pflicht.

Mit dem Gesetzentwurf, über den der Bundestag beraten wird, ist beabsichtigt, die Geldwäsche, die Korruption und die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Allein bei der Geldwäsche geht es um eine Summe von sechs Milliarden Euro. Deutschland ist offenbar ein bevorzugter Ort für die Geldwäsche. Das haben Fachleute festgestellt.

Dieses Vorhaben ist mit Sicherheit notwendig und bedeutsam. Es ist getragen vom Rechtsstaatsgebot. Beabsichtigt ist, damit dem Rechtsstaat ein Instrument an die Hand zu geben, um besonders schädliche Formen der Kriminalität effektiver zu bekämpfen. Wir haben aber Zweifel an der Wirksamkeit der Mittel, und diese sind meines Erachtens berechtigt. Stellen Sie sich einmal selbst folgende Fragen: Wer mit Bargeld illegale oder kriminelle Geschäfte machen will, lässt sich auch mit einem Bargeldverbot nicht davon abhalten. Wenn ich einem Schwarzarbeiter einen Auftrag gebe, begehe ich bereits die erste kriminelle Handlung. Wenn ich dann noch eins draufsetze und den Auftrag mit Bargeld bezahle, das ich mir über die 5.000-Euro-Grenze hinaus zusammengesammelt habe, ist es mir völlig egal, ob ich diesen Schritt noch zusätzlich mache oder nicht. Das heißt, da wirkt die 5.000-Euro-Grenze erkennbar nicht.

Inzwischen gibt es auch genügend Umgehungsmöglichkeiten, um Geldflüsse zu verschleiern. Man kann taugliche Ersatzwährungen wählen. Wir sind in der Technik heute schon viel weiter. Manchmal frage ich mich, wie es in 50 Jahren ausschauen wird. Wir haben viele Formen der Ersatzwährung. Die einen wählen zum Beispiel die altmodische Variante mit Gold. Man kann aber auch neumodische Varianten wie zum Beispiel Bitcoins oder andere digitale Währungen wählen. Längst gibt es in der Terrorfinanzierung andere Wege wie etwa das Hawala-Banking, ein System informeller Auslandsüberweisungen durch Mittelsmänner. Zudem eröffnen Kriminelle häufig unter falschen Identitäten – das ist momentan eigentlich am häufigsten der Fall – Konten und verwischen durch internationale Überweisungsketten ihre Spuren.

Die Abschaffung von Bargeld würde die Terrorismusfinanzierung nicht verhindern, sondern noch mehr auf den elektronischen Zahlungsweg verlagern. Das sage jetzt nicht ich, sondern das sagt Peter Schneiderhan, Mitglied im Präsidium des Deutschen Richterbundes. Er sagt: Weichen die Bürgerinnen und Bürger in einer bargeldlosen Welt nolens volens auf elektronische Zahlungen aus, dann steigt dort in einem ungeahnten Maße das Kriminalitätspotenzial, das wir dort sowieso schon nicht im Griff haben. Jeder weiß, dass genau in diesem Bereich auch die Polizei nicht ausreichend ausgestattet ist. So haben die zunehmenden Nutzungen elektronischer Zahlungssysteme im Ergebnis zu immer mehr Straftaten geführt, weil es den Kriminellen dort auch noch leicht fällt, Daten von Bürgern abzugreifen. Auch deshalb sind wir dafür, Bargeldgeschäfte weiterhin zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Zweifel sind auch berechtigt, wenn es um die Frage geht, ob man mit einem Bargeldverbot auch sinnvolle legale Transaktionen völlig unnötig und übermäßig erschwert. Eines der meistgenannten Beispiele dafür ist der Gebrauchtwagenhandel. Zu denken ist aber auch an die mit ordentlich Geld gesegnete ältere Generation, die ihr Leben lang große Geschäfte auch mit Bargeld bezahlt hat und weiter bezahlen will. Im Übrigen hat die für die Juristen wunderbare Konstruktion der Zug-um-Zug-Leistungen, die

nicht nur juristisch sinnvoll, sondern auch lebenspraktisch ist, im Geschäftsverkehr einen unglaublich hohen Wert, der dann wegfielen. Man bräuchte ganz andere Sicherheitssysteme, wenn man die Möglichkeit der Barzahlung nicht mehr hätte. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir den eingeschlagenen Weg, Bargeldgeschäfte zu beschränken, als nicht tauglich erachten.

Alle diese vorgetragenen Argumente führen nun – welch ein Wunder in den Annalen des Landtags, und dahinter bitte ein Ausrufezeichen – dazu, dass vier Fraktionen das Gleiche wollen. Das Besondere daran ist, dass in dem Fall CSU und SPD in Bayern etwas wollen, was CDU/CSU und SPD im Bund nicht wollen. Wir werden sehen, wie wir dafür geprügelt werden oder auch nicht. Wegen besserer Einsichten muss man aber auch parteipolitische Überlegungen manchmal hintanstellen. Die CSU macht das sowieso dauernd.

(Beifall bei der SPD)

Wir können im Prinzip allen Anträgen zustimmen, auch denen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Herr Weidenbusch ist jetzt gegangen. Seine Argumentation ist etwas seltsam, wenn er den GRÜNEN vorwirft, dass sie einen Datenaustausch zwischen den Sicherheitsorganen wollen, und dies als einen Bruch in der Denkrichtung der GRÜNEN sieht. Das ist natürlich albern. Wenn wir den Datenaustausch zwischen Sicherheitsorganen auf europäischer Ebene nicht sicherstellen, schaffen wir eine Sicherheitslücke. Ein Nebeneinander der verschiedenen Sicherheitsorgane hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele Kriminelle nicht überführt werden konnten. Eigentlich hätte die CSU keinen Grund, beim Antrag der GRÜNEN Nein zu sagen oder sich auch nur zu enthalten.

Wir – damit unterscheiden wir uns auch von der CSU – haben keinen Nachzieher gemacht, in den wir genau das Gleiche hineingeschrieben haben wie die beiden anderen Fraktionen. Das erübrigt sich eigentlich. Ich verstehe also nicht, was die CSU mit ihrem Nachzieher wollte, zumal Sie damit in der Begründung ein Argument gebracht

haben, das möglicherweise ein "Richter des IV. Senats" bei Ihnen für richtig findet, das aber ein Unfug ist. Wenn die Beschränkung von Geldverkehr sinnvoll für die Terrorbekämpfung wäre, wäre sie mit Sicherheit mit dem Grundgesetz vereinbar. Die SPD stimmt allen Anträgen zu, und wir sind dann alle miteinander auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Kränzlein. – Bevor ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mitteilen, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat konnten wir Presseberichten entnehmen, dass über die Einführung einer Bargeldobergrenze im gewerblichen Güterhandel nachgedacht wird. Das Bundesfinanzministerium geht, gestützt auf eine von dort in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäsche in einzelnen Wirtschaftssektoren, von einer Verlagerung illegaler Bargeldströme in Länder ohne Beschränkungen für Barzahlungen im Handel und damit unter anderem – so das Bundesfinanzministerium – auch nach Deutschland aus. Aus rein fachlicher Sicht, rein unter Gesichtspunkten der Prävention gegen Geldwäsche mag eine solche Bargeldobergrenze durchaus sinnvoll erscheinen und geeignet sein, der Prävention gegen Geldwäsche zu dienen und teilweise auch die Terrorfinanzierung zu verhindern. Dies ist jedoch nur ein Aspekt.

Das große mediale Echo, das diese Debatte erzeugt, zeigt deutlich, dass vor Einführung einer Bargeldobergrenze noch ganz andere gewichtige Aspekte zu berücksichtigen wären. So würde eine Bargeldobergrenze einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Bürger darstellen, die doch frei darüber entscheiden wollen, ob sie Transaktionen bar oder unbar abwickeln wollen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Deutschland Bargeldtransaktionen nach

wie vor einen sehr hohen Anteil an der Gesamtzahl der Einzeltransaktionen haben. Geschätzt wird, dass in Deutschland etwa 80 % der Einzeltransaktionen und 53 % der Gesamtausgaben bar abgewickelt werden. Deutschland ist also nach wie vor ein traditionelles Bargeldland.

Daher spricht sich auch die Deutsche Bundesbank, die sicherlich unverdächtig ist, beispielsweise die Terrorfinanzierung oder dergleichen unterstützen zu wollen, von jeher gegen Einschränkungen der Bargeldnutzung durch Obergrenzen aus. Zudem wäre nicht von vornherein auszuschließen, dass eine einmal eingeführte Bargeldobergrenze in der Folgezeit in weiteren Schritten stetig abgesenkt würde. Diese dadurch erzwungene Zunahme unbarer Transaktionen würde zu einer gesteigerten Offenlegung des gesamten wirtschaftlichen Handelns der Bürger führen. In Anbetracht dieser schwerwiegenden finanzwirtschaftlichen und freiheitspolitischen Bedenken und der Besorgnis, dass dies der Einstieg in den Ausstieg aus dem Bargeld sein könnte, und auch unter Berücksichtigung dessen, dass eine durchschlagende und vor allem nachhaltige präventive Wirkung einer Bargeldobergrenze gegen Geldwäsche und Terrorismus jedenfalls von uns nicht sicher abgeschätzt werden kann, halten auch wir, das Innenministerium und die Staatsregierung insgesamt, eine Bargeldobergrenze für den falschen Weg. Ich bitte Sie deshalb, den Dringlichkeitsanträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Jetzt haben wir das Problem, dass uns noch 12 Minuten fehlen, bis wir zur namentlichen Abstimmung kommen können. So lange können wir es nicht schieben. Deswegen schlage ich vor, dass wir auch die einfachen Abstimmungen verschieben, bis wir sie dann zusammen mit der namentlichen Abstimmung nach dem nächsten Antrag durchführen können.

(Angelika Weikert (SPD): Wir können doch darauf verzichten, wenn Sie sich darin einig sind!)

Deshalb kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10004 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen! – CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10007 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle Fraktionen! Gibt es irgendwelche Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 17/10030 –, das ist der Antrag der Fraktion der CSU. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Damit ist die Abstimmung eröffnet.

(Namentliche Abstimmung 16.54 bis 16.57 Uhr)

Meine Damen und Herren, die vereinbarten drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Dr. Schwartz und anderer und Fraktion der

CSU betreffend "Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen" auf Drucksache 17/10030 bekannt. Mit Ja haben 153 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Harald Schwartz u. a. und Fraktion CSU; Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen (Drucksache 17/10030)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			X
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	153	0	2